

INFORMATIONEN

MUSIKSCHULE



Schuljahr 2023/24

Angebot

Holzblasinstrumente:	Blockflöte, Sopranblockflöte, Altblockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxofon
Blechblasinstrumente:	Trompete, Kornett
Zupfinstrumente:	Gitarre, E-Gitarre, Ukulele
Streichinstrumente:	Violine, Cello
Perkussionsinstrumente:	Schlagzeug
Tastensinstrumente:	Klavier, Keyboard, Akkordeon, Schwyzerörgeli
Vokalunterricht:	Sologesang
Musikalische Früherziehung	

Musikalische Früherziehung

In der musikalischen Früherziehung wird gemeinsam mit anderen Kindern gesungen, getanzt und musiziert. Auf spielerische Weise werden bei den Kindern elementare musikalische Fähigkeiten gefördert. Diverse Materialien und Lieder animieren die Kinder zudem zur Entwicklung von Kreativität und Fantasie.

Dieser Kurs richtet sich an Vorschulkinder und findet in der Gruppe statt. (Gruppengrösse min.7-max.13 Kinder). Dieser Kurs findet im SJ 2023/24 am Freitagnachmittag von 13.40-14.25 Uhr statt.

Einstiegsalter Instrumentalunterricht

Je nach Reife, Körpergrösse, Motorik und Instrumentenwahl variiert das Einstiegsalter zum Erlernen eines Instrumentes. Besuchen Sie unseren Instrumentenparcours oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Die Instrumentallehrpersonen beraten Sie gerne.

Unterrichtsmaterial / Instrumente

Die Miete oder Anschaffung von Instrumenten und Musiknoten ist Sache der Eltern. Wir empfehlen, vor der Miete oder dem Kauf eines Instrumentes eine zuständige Musiklehrperson um Rat zu fragen. Für alle Instrumente muss eine private Übungsmöglichkeit vorhanden sein, auch für Klavier.

Weitere Instrumente

Für Instrumente, die an unserer Musikschule nicht unterrichtet werden, verweisen wir auf die Musikschulen Bremgarten und Mutschellen, die von der Gemeinde Zufikon ebenfalls subventioniert werden. Erwachsene besuchen Musikunterricht auf privater Basis.

Zeitlicher Überaufwand

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrpersonen wöchentliche Aufgaben für das Üben zu Hause und besuchen die Instrumental- und Gesangslektion vorbereitet.

An- und Abmeldungen

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular an die Musikschulleitung. Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Abmeldungen auf das 2. Semester sind in Ausnahmefällen möglich und müssen mit einem schriftlich begründeten Gesuch an die Musikschulleitung eingereicht werden.

Erwachsene werden gebeten, mit der entsprechenden Musiklehrkraft persönlich Kontakt aufzunehmen.

Anmeldeschluss für das 1. Semester ist der 15. Mai
Anmeldeschluss für das 2. Semester ist der 30. November
Abmeldungen sind bis am 15. Mai einzureichen

Musikunterricht für Lehrlinge und Erwachsene

Lehrlinge sowie Kantischülerinnen- und -schüler können, wenn sie in Zufikon wohnen, ebenfalls zu den Ansätzen der Primarschule unterrichtet werden. Erwachsene müssen die Kosten selbst tragen.

Unterrichtsbeginn

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien findet eine Einteilungswoche statt.

Der Unterricht beginnt in der zweiten Schulwoche.

Schülerzuteilung

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die entsprechende Musiklehrperson erfolgt durch die Musikschulleitung.

Unterrichtsqualität

Unsere Musiklehrpersonen ermöglichen zeitgemässen Instrumental-/Gesangsunterricht mit viel Freiraum für die individuelle Unterrichtsgestaltung. Sie vermitteln das Instrumentalspiel und die damit verbundenen musischen Werte durch eine Anleitung, welche den Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler angepasst wird. Stärken und Schwächen schätzen sie präzise ein und behalten den Überblick über Wesensart, entwicklungsbedingte Veränderungen und individuelles Lerntempo.

Absenzen von Schülerinnen und Schüler / Musiklehrpersonen

- Kann eine Lektion nicht besucht werden, ist die Musiklehrperson rechtzeitig zu benachrichtigen. Mitteilungen über die Schulverwaltung sind nur im äussersten Notfall möglich.
- Vom Schüler versäumte Lektionen werden nicht vergütet.
- Bei Abwesenheit des Schülers wegen Krankheit oder Unfall von mehr als 4 aufeinanderfolgenden Lektionen, kann mit Arztzeugnis ab der 5. Lektion ein Teil des Schulgeldes zurückerstattet werden.
- Ist eine Musiklehrperson krank, so hat sie die Schülerin/den Schüler telefonisch zu benachrichtigen. Die ausgefallenen Lektionen werden nicht nachgeholt oder vergütet (Reglement ist in Überarbeitung)
- Andere Ausfälle seitens der Musiklehrperson werden vor- oder nachgeholt oder durch eine Stellvertretung geregelt.

Verzeichnis der Musiklehrkräfte

Instrument	Musiklehrkräfte
Akkordeon / Schwyzerörgeli	Sberze Laura
Blockflöte	Eiermann Rahel
E-Gitarre	Wehning Axel
Gitarre	Bellè Damian Wehning Axel
Keyboard	Sberze Laura
Klarinette	*
Klavier	Daeniker Marianne Spiridonov Yauheni Studer Hans-Jürgen
Querflöte	Castro Inês
Saxophon	*
Schlagzeug	Krummenerl Michael
Sologesang	Kobelt Schoschana
Trompete / Kornett	*
Violine	Bitterlin Susanne
Cello	Schwarze Katharina
Musikalische Früherziehung	Eiermann Rahel

* Für das Schuljahr 23/24 ist die Musiklehrperson noch vakant

Tarife

Die Schulgelder sind in der Tarifordnung festgelegt.

Von der 1.-5 Klasse werden in der Regel 45% der Kosten durch die Gemeinde Zufikon subventioniert.

Von der 6.-9. Klasse sind die Tarife deshalb etwas günstiger, da 15 min. durch den Kanton Aargau übernommen und 30% der Kosten durch die Gemeinde subventioniert werden.

Ab dem SJ 21/22 wird neu auch der Sologesang vom Kanton subventioniert!

In besonderen Ausnahmefällen können Eltern einen schriftlichen Antrag an die Musikschulleitung stellen, um Unterstützung durch den Musikschulfonds zu beantragen. Dieser Antrag wird von der Gemeinde entsprechend vorgängig überprüft.

Der Unterricht an der Musikschule Zufikon kann auch von auswärtigen Schülerinnen und Schüler besucht werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte auf dem Schulsekretariat.

Geschwisterrabatte

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule Zufikon, haben sie Anrecht auf Geschwisterrabatt: (ohne musikalische Früherziehung)

- Das erste Kind, bzw. dasjenige mit dem höchsten Elternbeitrag, bezahlt 100%.
- Das zweite Kind, bzw. dasjenige mit dem nächstniedrigeren Elternbeitrag bezahlt 80%.
- Jedes weitere Kind bezahlt 60%.

Zweitinstrumente

Zweitinstrumente werden in der Regel nicht subventioniert. (Vollkostentarif)

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zu Beginn des Schuljahres durch die Finanzverwaltung Zufikon. Bei Austritten oder Ausschlüssen im Laufe eines Semesters oder bei verspäteter Austrittserklärung erfolgt keine Rückerstattung, ausgenommen bei Wegzug oder längerer Krankheit, bzw. Unfall.

Elternbeiträge pro Semester

Unterricht	Unterrichtsdauer	Elternbeitrag
Einzelunterricht (1. – 5. Klasse und Lehrlinge, Kanti-SuS)	25 Minuten	CHF 553.-- (100%) CHF 442.-- (80%) CHF 332.-- (60%)
	40 Minuten	CHF 880.-- (100%) CHF 704.-- (80%) CHF 528.-- (60%)
	50 Minuten	CHF 1100.-- (100%) CHF 880.-- (80%) CHF 660.-- (60%)
Einzelunterricht (6. – 9. Klasse)	25 Minuten	CHF 278.-- (100%) CHF 222.-- (80%) CHF 167.-- (60%)
	40 Minuten	CHF 695.-- (100%) CHF 556.-- (80%) CHF 417.-- (60%)
	50 Minuten	CHF 973.-- (100%) CHF 778.-- (80%) CHF 584.-- (60%)
Blockflötenensemble**	45 Minuten	Kostenlos
Gitarrenensemble**	45 Minuten	kostenlos
Violinenensemble**	45 Minuten	kostenlos
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	CHF 180.--

** Der Besuch eines Ensembles erfolgt nur mit Vorkenntnissen und genügend Anmeldungen.

Information und Anmeldung

Adresse	Musikschule Zufikon / Postfach / 5621 Zufikon
Musikschulleitung	Susanne Bitterlin-Arnold / musikschulleitung@schule-zufikon.ch
Verwaltung	Sarah Schürmann / Tel: 056 648 30 80, schulsekretariat@schule-zufikon.ch
Formulare	https://zufikon.ch/musikschulformulare